

Beschlussvorlage Nr. 2014/227

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten: - keine -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Errichtung eines Richtfunkantennenmastes auf dem städtischen Grundstück, Flurstück 349/8, Flur 1, Gemarkung Mariensee

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	23.10.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat der Ortschaft Mariensee nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass mit der Firma Northern Access GmbH ein Gestattungsvertrag über die Errichtung eines Richtfunkantennenmastes auf dem städtischen Grundstück, Flurstück 349/8, Flur 1, Gemarkung Mariensee, abgeschlossen wird.

Begründung:

Die Firma Northern Access muss über sogenannte Richtfunkantennen das DSL-Richtfunk-Signal umleiten, damit die Breitband-Internet-Versorgung weiterhin gewährleistet werden kann. Hierfür soll ein 10 Meter hoher Richtfunkantennenmast aufgestellt werden. Der Standort auf dem städtischen Grundstück, Flurstück 349/8, Flur 1, Gemarkung Mariensee, ist hierfür ideal, da aus dem unmittelbar daneben stehenden Verteilerschrank Strom entnommen werden kann.

Eine erforderliche Mindestentfernung von 6 Metern zum Feuerwehr-Sirenenmast wird eingehalten. Sollte es dennoch zu Betriebsstörungen der Feuerwehrsirene kommen, wird der Richtfunkantennenmast wieder entfernt.

Die Northern Access GmbH zahlt eine jährliche Entschädigung in Höhe von 300,00 EUR zzgl. Stromkosten.

Anlage:

Lageplan

Sachgebiet 230 - Verwaltung -

Sachbearbeitung: Frau Scharnhop, Tel.-Nr.: 05032 84-266